



KUNDMACHUNG VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Laxenburg gem. §§ 37 Abs. 2 und 39 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-23

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 37 Abs. 2 und 39 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-23 weise ich nachstehenden Mitgliedern des Gemeindevorstandes Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches zu, die mir nach §§ 38 und 39 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23 obliegen. Die nachstehend angeführten Personen werden aufgrund der oben genannten Bestimmungen ermächtigt, in meinem Namen und unter meiner Verantwortung tätig zu werden.

Betreffend die nachstehend angeführten Agenden obliegt den Genannten insbesondere auch die Mithilfe bei der Vollziehung der in den Kollegialorganen gefassten Beschlüsse.

Alle Angelegenheiten sind nach meinen Weisungen und unter meiner Verantwortlichkeit zu besorgen.

Die Genannten sind nicht an meiner Stelle zeichnungsberechtigt.

Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

KINDER, JUGEND, FAMILIE und KULTUR,

das sind insbesondere die Bereiche:

- Kindergartenangelegenheiten
- Pflichtschulangelegenheiten
- Musikschulangelegenheiten
- Hort
- Kinderspielplätze, sofern es sich nicht um bauliche Änderungen handelt
- Jugendangelegenheiten
- Familienpolitische Maßnahmen
- Organisation der Ferienspiele
- Organisation von Veranstaltungen

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Ing. Peter Koizar

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

ORTSBILD, DIGITALISIERUNG und WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN,

das sind insbesondere die Bereiche:

- Ortsbildpflege
- Wirtschaftshof
- Friedhofsangelegenheiten
- Kanalisation und Kläranlage
- Gemeindeförderungen
- Digitale Technologie und Computersysteme
- Digitales Amt
- EDV-Angelegenheiten

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Robert MERKER

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

BAUEN, RAUMORDNUNG und VERKEHR,

das sind insbesondere die Bereiche:

- Bauangelegenheiten
- örtliche Raumplanung
- Bebauungsvorschriften
- Neugestaltung und Sanierung von Straßen und Wasserläufen
- Wasserrechtsangelegenheiten
- Öffentliche Beleuchtung

Geschäftsführende Gemeinderätin Regina SCHNURRER

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

VEREINE, INSTITUTIONEN, FREIZEIT, GESUNDHEIT, SENIOREN und SOZIALES,

das sind insbesondere die Bereiche:

- Unterstützung der Vereinstätigkeit
- Aktion „Gesunde Gemeinde“
- Vorsorgemedizinische Maßnahmen
- Arbeitsplatzevaluierung
- Förderung von Freizeitangeboten für Jung und Alt
- Förderung von sportlichen Aktivitäten und Einrichtungen
- Seniorenangelegenheiten
- Subventionen
- Soziale Aktionen

Geschäftsführender Gemeinderat DI Andreas WEIß

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

UMWELT-, KLIMA- UND ZIVILSCHUTZ,

das sind insbesondere die Bereiche:

- Klimabündnis
- Bodenbündnis
- Covenant of Mayors
- Luftgütemessungen

- Lärmbekämpfung – Fluglärm
- Abfallwirtschaft
- Mobilität (inkl. Radwege)
- Energie
- Zivilschutzangelegenheiten

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Michael HEIDENREICH

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

KULTURGESCHICHTE / GEMEINDEGESCHICHTE und KUNST,
das sind insbesondere die Bereiche:

- Denkmäler und Kapellen
- Kirche
- Gemeindebücherei
- Brauchtumspflege
- Gemeindearchiv
- Heimatbuch
- Museen

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Felix Reinhard Paulesich

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

SOLIDARISCHE ÖKONOMIE,
das sind insbesondere die Bereiche:

- Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau einschließlich Wanderwege
- Schädlingsbekämpfung
- solidarische Ökonomie

Die Verordnung tritt mit 20.10.2020 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung des Bürgermeisters vom 17.02.2020 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 21.10.2020
Abgenommen am: 05.11.2020